

■ **Hans Rufener-von Camp-Stiftung**, in Köniz, Gewährung von Beiträgen oder Unterstützungen an die Arbeitnehmer der 'Carba Aktiengesellschaft', mit Sitz in Bern usw., Stiftung (SHAB Nr. 77 vom 23. 04. 2001, S. 2990). Urkundenänderung: 18. 02. 2003. Zweck neu: Berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmer der Carbagas und der Carbamed sowie Unternehmungen, die mit den Firmen finanziell oder wirtschaftlich eng verbunden sind, durch Gewährung von Unterstützungen und Leistungen: an den Arbeitnehmer im Falle von Alter oder Invalidität oder in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit von ihm selbst; an den Arbeitnehmer in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Arbeitslosigkeit oder Invalidität seines Ehegatten, seiner minderjährigen oder erwerbsunfähigen Kinder oder anderer Personen, für deren Unterhalt er sorgt; im Falle des Tods des Arbeitnehmers an den überlebenden Ehegatten, den geschiedenen Ehegatten sowie an Personen, für deren Unterhalt er im Zeitpunkt seines Tods ganz oder zur Hauptsache aufgekommen ist; ferner beim Fehlen solcher Personen an seine gesetzlichen Erben. Die Beiträge des Arbeitgebers können gemäss Artikel 331 Absatz 3 OR auch aus vorgängig hiefür geäußneten und gesondert ausgewiesenen Beitragsreserven erbracht werden. Die Stiftung kann solche Beiträge an andere steuerbefreite Vorsorgeeinrichtungen leisten, denen sich die Stifterfirma angeschlossen oder die sie selbst errichtet hat. Organisation neu: Stiftungsrat und Kontrollstelle.

Tagebuch Nr. 2074 vom 17.04.2003
(00963792 / CH-035.7.016.047-8)